

92421 Schwandorf,

Stadt Schwandorf

-Straßenverkehr-
Spitalgarten 1

92421 Schwandorf

**Antrag auf Erteilung
einer Ausnahmegenehmigung** nach § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot) der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen
Fassung**Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:**

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters

Telefon

Genauere Bezeichnung des Unternehmens

Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

Straße, Nr.

Amtliches Kennzeichen

zul. Gesamtgewicht

Amtliches Kennzeichen

zul. Gesamtgewicht

 LKW:

Tonnen

 Zugmaschine:

Tonnen

Amtliches Kennzeichen

zul. Gesamtgewicht

Amtliches Kennzeichen

zul. Gesamtgewicht

 Anhänger:

Tonnen

 Auflieger:

Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)

nach (Empfangsort)

über (genauer Beförderungsweg)

für die Zeit

vom

bis

bis

Die Leerfahrt beginnt in

Ausführliche Begründung des Antrages:

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- a) Fracht- und Begleitpapiere,
- b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 Kilometern handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,
- c) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,
- d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Nur für Dauergenehmigung! Außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen: